

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Änderungen sind in Kursiv-Fett gesetzt. Streichungen als solche kenntlich gemacht

A) Festsetzungen für den Bereich außerhalb des Vorhaben- und Erschließungsplans...
1.2) Bereich in der Geltungsbereich des vorbezeichneten Besondereinsatzbereichs...

B) Festsetzungen für den Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans
I) Planungsrechtliche Festsetzungen
1. Bereich Landhäuser
1.1 Art der baulichen Nutzung
Zulässig sind nur solche Vorhaben aus dem Katalog der im folgenden aufgeführten Nutzungen...

2. Bereich Sportanlagen
2.1 Art der baulichen Nutzung
Zulässig sind nur solche Vorhaben aus dem Katalog der im folgenden aufgeführten Nutzungen...

3. Bereich Gewerbebetriebe
3.1 Art der baulichen Nutzung
Zulässig sind nur solche Vorhaben aus dem Katalog der im folgenden aufgeführten Nutzungen...

II) Festsetzungen zur Gestaltung
1. Gestaltung der Außenansicht
1.1 Die Gebäude werden in ihrem äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepasst...

2. Gestaltung der Dächer
2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 27° bis max. 46°60' (Bereich 1 - Landhäuser) zulässig...

3. Gestaltung der Fassaden
3.1 Die Fassaden sind in ihrer äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepasst...

III) Festsetzungen zur Grünordnung (gemäß Grünordnungsplan)
1.1 Für Bäume und Sträucher
1.1.1 Für Bäume und Sträucher
1.1.1.1 Für Bäume und Sträucher...

PLANZEICHNUNG (TEIL A)
Maßstab 1:1.000



2.7 Die Anwendung von chemischen Pflanzenschutzmitteln sowie von Taxisen und...
2.8 In Bereichen, in denen...
2.9 Die Anwendung von...
2.10 Gärten und Carports sind mittels Selbstkürnern oder Rank-/Kletterpflanzen an Rank-/Kletterhilfen zu begrünen...

IV) Nachvollziehbare Übernahmen gemäß § 9 (1) BauGB (1) und Hinweise (2)
1. Bodenentwertet
Werden bei Erdarbeiten Funde oder zufällige Bodenverfärbungen entdeckt, ist gemäß § 11 DStöNG-MV (OVBl. M.V.Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 9736) die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen...

2.10 Gärten und Carports sind mittels Selbstkürnern oder Rank-/Kletterpflanzen an Rank-/Kletterhilfen zu begrünen...
2.11 Einflughöhen sind an den entsprechenden Stellen zu beschildern...
2.12 Überbauung...

4. Verkehrsmittel
4.1 Stieplattchen sind durch Bauplanungen zu gliedern...
4.2 Stieplattchen sind durch Bauplanungen zu gliedern...
4.3 Stieplattchen sind durch Bauplanungen zu gliedern...

PLANZEIGNERKLÄRUNG
gem Anlage zur PlanV

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
3. BAUWEISE, BAUGRENZEN
4. VERKEHRSMITTEL
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN/FÜR DIE ABFALLENTLEERUNG UND ABWASSERBEHÄLTUNG...

- 6. HAUPTVERGÄNGNISSE UND HAUPTWASSERLEITUNG
7. GRÜNLÄCHEN
8. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
9. PLANUNGSRECHTLICHE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN...

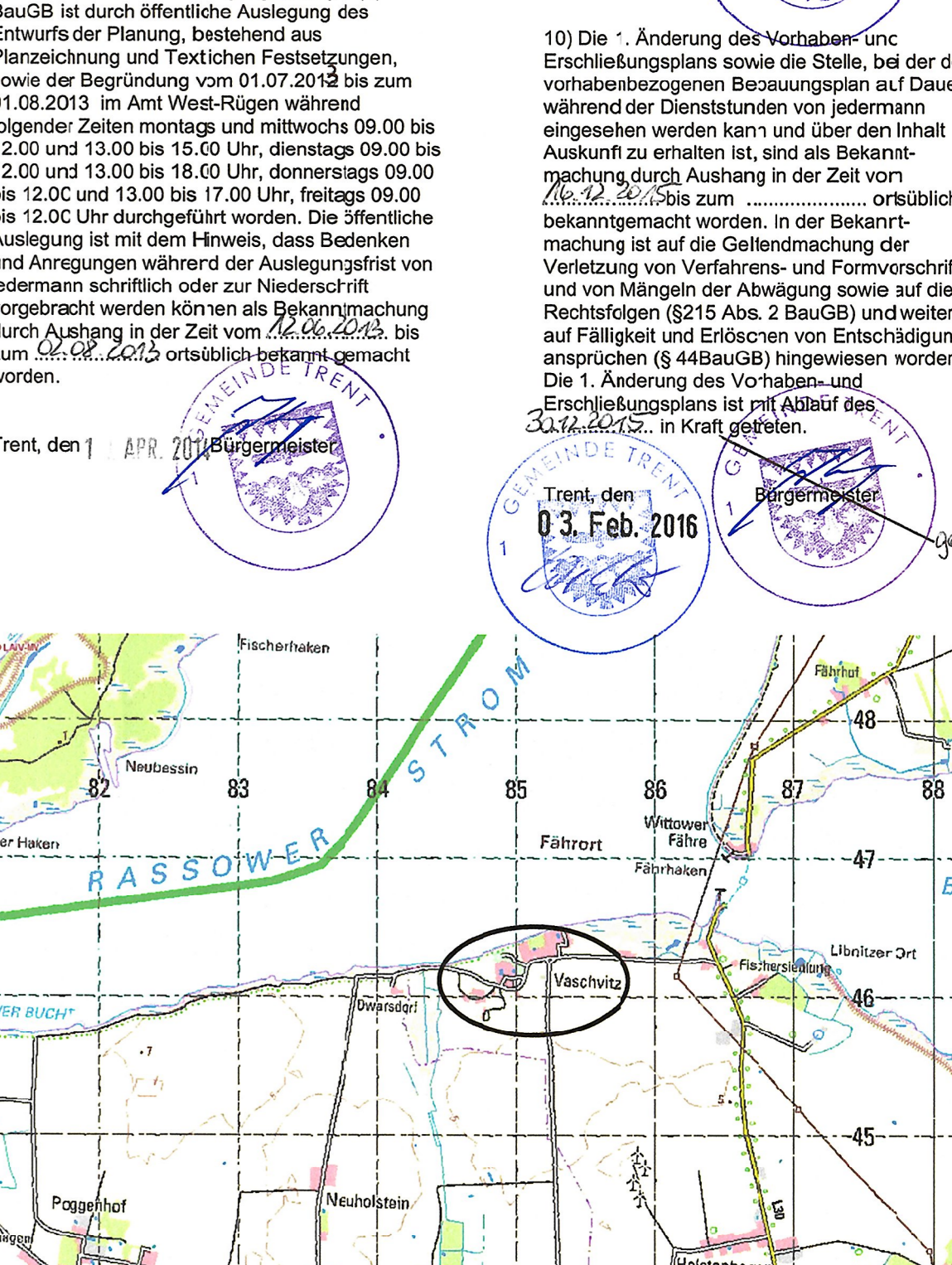
- 10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT
11. PLANUNGSRECHTLICHE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN
12. SONSTIGE PLANZEICHEN
13. SONSTIGE PLANZEICHEN
14. SONSTIGE PLANZEICHEN
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
16. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

SATZUNG der Gemeinde Trent

Über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 02 „Seepark Residenz“...

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Die für die Raumordnung und Landesplanung
2) Die fachliche Beteiligung der Öffentlichkeit
3) Die in der Planung...
4) Die Gemeinderatsbeschlüsse...



rath hantelt pl Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Gemeinde Trent
1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans
Nr. 02 "Seepark Residenz"
Satzungsfassung